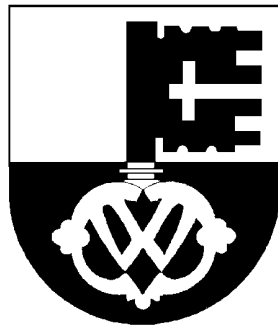


GEMEINDE WÜRENLOS



**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 12. Dezember 2002
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2002 einladen zu dürfen. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im Voraus.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2002
2. Voranschläge 2003 mit Steuerfuss
3. Kindergarten "Feld"; Zusatzkredit für Ausbau Untergeschoss
4. Entwicklungsplanung "Flüefeld"; Verpflichtungskredit Planungsarbeiten
5. Abwassersanierung Steindlerstrasse; Verpflichtungskredit
6. Einbürgerungen

7. Kiesabbau "Lugibach"; Aenderung Nutzungsplanung
8. Verschiedenes

Würenlos, 5. November 2002

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise:

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 29. November - 12. Dezember 2002 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Voranschlag 2003 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an die Finanzverwaltung oder an ein Mitglied des Gemeinderates. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Noch eine Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benutzen Sie **unbedingt** das Mikrophon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Namen und Ihren Vornamen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden.
Sie erleichtern damit auch die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Für das Verständnis und für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen.

Traktandenbericht

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2002

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2002 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

ANTRAG:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2002.

2. Voranschlag 2003 mit Steuerfuss

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2003 mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2003" (Kurzfassung sowie ausführliche Fassung wie in den letzten Jahren) und auf die mündlichen Erläuterungen an der Versammlung verwiesen.

ANTRAG:

- a) Genehmigung des Voranschlages 2003 mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 %.
- b) Zustimmung zur künftigen Abgabe der Voranschläge in Kurzform.

3. Kindergarten "Feld"; Zusatzkredit für Ausbau Untergeschoss

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung im Sommer 2001 wurde dem Kreditantrag für den Neubau des Doppelkindergartens Feld grossmehrheitlich zugestimmt. Dieses Projekt beinhaltete den kompletten Ausbau des Erdgeschosses mit Umgebung sowie den Ausbau des Mittelteils (Malatelier, Technik, Bibliothek) im Untergeschoss.

Der Doppelkindergarten ist jedoch auf die ganze Fläche unterkellert. Bereits mit dem Kreditbegehren im Sommer 2001 wurde aufgezeigt, welche zusätzlichen Nutzungen in den nach Projekt nicht ausgebauten Räumen möglich wären. Es wurde u.a. ein Gymnastikraum für alle sechs Kindergarten-Abteilungen und die Unterstufe, eine Kinderkleiderbörse (während Umbauphase Familienhaus) sowie Archive für Schule (dadurch erhält der Jugendtreff Erweiterungsmöglichkeiten im Schulhaus 2) und Gemeinde erwähnt.

Um das Untergeschoss tatsächlich auch für die vorerwähnten Nutzungen zur Verfügung stellen zu können, sind zusätzliche Investitionen erforderlich. Dabei handelt es sich beim Gymnastikraum primär um die wärmetechnischen Massnahmen (Aussenwände und Böden), aber auch um die Beleuchtung, Oberflächenbehandlungen, Bodenbeläge und Sanitäranlagen sowie Schränke (inkl. Spielmaterial). Die Räumlichkeiten sollen aber bei Bedarf auch Aussenstehenden zur Verfügung gestellt werden können. Auch die restlichen Flächen, welche der Gemeinde und der Schule als Archivräume zur Verfügung stehen, müssen entsprechend ausgebaut werden.

Während der Rohbauphase im November/Dezember 2001 entschied der Gemeinderat, aus ökologischen und ökonomischen Gründen, die wärmetechnischen Massnahmen bereits ausführen zu lassen. Ansonsten hätten z.B. die Aussenwände nochmals ausgegraben werden müssen, um die Wärmedämmung anbringen zu können. Dies hätte grössere Umtriebe und unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge gehabt.

ANTRAG:

Bewilligung eines Zusatzkredites für den Ausbau des Untergeschosses im Doppelkindergarten Feld (inkl. Spielgeräte) in der Höhe von Fr. 110'000.00.

4. Entwicklungsplanung "Flüefeld"; Verpflichtungskredit Planungsarbeiten

Anlässlich der Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Würenlos wurden Konzepte studiert für die zukünftige Nutzung des Gebiets Flüefeld zwischen Landstrasse, Furttalstrasse und Bahnlinie. Da unsere Ideen zuviel Zündstoff für den Kanton enthielten und die Realisierungs-Chancen für die Nutzungsplanungsrevision damit gefährdeten, wurde die Revision dieses Gebiet damals noch ausgeklammert und auf später verschoben.

Was befindet sich heute in diesem Gebiet:

- Die Kiesgrube der Ortsbürger (Neue Agir AG) zwischen Industriestrasse und Bahn befindet sich zum grössten Teil in der Wiederauffüllung. Lediglich im hintersten Teil hinter der HUBA-Control wird noch abgebaut.
- Die Kiesgrube Richi und Stutz zwischen Landstrasse und Industriestrasse ist praktisch noch voll offen. Abbau und Teilauffüllungen finden statt. Hier soll gemäss einem kantonalen Ueberbauungsplan von 1980 ein ca. 10 Hektaren grosses Gebiet offen bleiben und für eine allfällig zukünftige regionale Grundwasseranreicherung dienen. Die Idee der Grundwasseranreicherung stammt aus den 60er Jahren, wo Prognosen für Würenlos mit 20'000 Einwohnern im Jahr 2000 rechneten und bei Baden und Wettingen mit jeweils über 40'000 Einwohnern. Heute hat im Moment und wohl auch in den nächsten 50 Jahren niemand Bedarf für eine Grundwasseranreicherung, weil genügend Quell- und Grundwasser vorhanden ist. Das heisst, wenn diese Kiesgrube bis in ca. 10 Jahren fertig ausgebeutet ist, haben wir ein riesiges, rechteckiges Loch in unserer Landschaft, das niemand mehr vernünftig nutzen kann und das auch zu unserem Landschaftsbild keinen sehr ästhetischen Beitrag leistet.
- Das Unterwerk des Aargauischen Elektrizitätswerks (AEW).
- Die kleine Gewerbezone wo sich das Handwerkerzentrum Peterhans und das Gebäude der Firma Neuhaus AG mit diversen Gewerbebetrieben befinden. Diese Gewerbezone wäre eigentlich verkehrstechnisch ideal am Autobahnanschluss gelegen. Nur ist sie viel zu klein und platzt heute aus allen Nähten. Lastwagen müssen zum Teil entlang der Chlosterschürstrasse abgestellt werden, die eigentlich ausserhalb Baugebiet liegt. Auch ein Teil der Parkplätze der Firma Peterhans befinden sich ausserhalb des Baugebiets.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die Idee der Grundwasseranreicherung durch die Firma Elektrowatt analysieren lassen. Elektrowatt hat Erfahrungen mit Grundwasseranreicherungen und war unter anderem an der Realisierung einer solchen Anreicherungsanlage in Zürich-Altstetten massgebend beteiligt. Sie hat also insbesondere auch mit der Limmat und dem Limmatgrundwasserstrom Erfahrungen gesammelt. Für die Grundwasseranreicherung müsste Limmatwasser in diese Kiesgrube geleitet und dort versickert werden. Nun hat das Limmatwasser leider keine Spitzenqualität. Giftige Sedimente aus der Zeit, wo es noch keine Kläranlagen gab, werden hie und da freigeschwemmt. Elektrowatt hat nun festgestellt, dass das Limmatwasser, bevor man es versickern lassen kann, praktisch auf Trinkwasserqualität aufbereitet werden müsste, damit die Qualität der Grundwasserschichten nicht langfristig Schaden nehmen würde. Derart aufbereitetes Wasser müsste man allerdings nicht mehr versickern lassen, sondern könnte es direkt ins Trinkwassernetz einleiten. Auch eine regionale Bedarfsabklärung hat ergeben, dass längerfristig genügend Trinkwasservorräte im Lim-

mattal vorhanden sind. Damit macht die Freihaltung dieser Kiesgrube für eine Grundwasseranreicherung keinen Sinn mehr und sollte nach Meinung des Gemeinderats aufgehoben werden.

Was will der Gemeinderat im Flüefeld in der Zukunft:

1. Aufhebung des kantonalen Ueberbauungsplans und Verzicht auf das Konzept einer Grundwasseranreicherungsanlage in der Kiesgrube.
2. Komplette Auffüllung der Kiesgrube Richi - Stutz und Rekultivierung des Gebiets, Wiederherstellung der Landschaft. Da das Flüefeld auch auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen rund um die Kiesgruben ziemlich ausgeräumt ist (kaum mehr Bäume, grosse Monokulturen), sollten ökologische Aufwertungen stattfinden (Erhalt von kleinen Rest-Kiesflächen mit Tümpeln für die Kreuzkröten und anderen Amphibien, Auflockerung der Landschaft mit Bäumen und/oder Hecken, ev. Oeffnung des Bifig-Bächleins, etc.). Dafür braucht es eine Planung, die mit einem Teil des hier beantragten Kredits erarbeitet werden kann.
3. Langfristig eine Verlängerung der Gewerbezone Flüefeld bis hinunter zum AEW-Unterwerk. Diese Gewerbezone wäre verkehrstechnisch ideal gelegen. Der Zubringerverkehr würde das Dorf und seine Wohngebiete nicht belasten. Da im kantonalen Richtplan das Flüefeld als Siedlungstrennzone (gegen den Willen des Gemeinderats) festgesetzt wurde, ist so eine Zonenvergrösserung nicht einfach zu bewerkstelligen. Es braucht Ueberzeugungsarbeit beim Baudepartement und eine Zonenvergrösserung hat auch höchstens dann eine Chance, wenn die Beeinträchtigung des Siedlungstrenngürtels möglichst klein ist. Dazu könnte man z.B. die Kiesgrube im fraglichen Bereich nicht mehr ganz auffüllen und zukünftige Gewerbebauten würden damit in eine Geländevertiefung zu liegen kommen, wo sie landschaftlich kaum mehr treten würden.

Für die Planung der Rekultivierung und ökologischen Aufwertung des Flüefelds, sowie für das Konzept, wie eine allfällig erweiterte Gewerbezone möglichst landschaftsschonend ins Flüefeld eingebettet werden könnte, wird der hier beantragte Planungskredit von Fr. 80'000.00 benötigt.

ANTRAG:

Zustimmung zum weiteren Vorgehen gemäss den Punkten 1 - 3 und Bewilligung des Planungskredits von Fr. 80'000.00.

5. Abwassersanierung Steindlerstrasse; Verpflichtungskredit

Ausgangslage:

Die Familie H. Moser möchte ihre Liegenschaften an der Steindlerstrasse 7 umbauen und erweitern. Der Betrieb erfüllt die vorausgesetzten Bedingungen zur landwirtschaftlichen Verwertung des häuslichen Abwassers nicht. Darum müssen die Liegenschaften vorgängig kanalisationstechnisch erschlossen werden.

Bis zur Verzweigung Kempfhof- /Steindlerstrasse - auf der Höhe der Liegenschaft Kempfhofstrasse 55, Ch. Clavadetscher - existiert heute eine öffentliche Kanalisationsleitung. Von diesem Punkt muss nun auf einer Länge von ca. 910m eine neue Kanalisationsleitung bis zur Liegenschaft Steindlerstrasse 7 erstellt werden. Die gesamte Leitung liegt ausserhalb vom Baugebiet.

Die Technischen Betriebe möchten die elektrotechnische Erschliessung in diesem Bereich ebenfalls verbessern und sanieren. Die bestehende Freileitung wird demontiert und in den Boden verlegt. Zur Verstärkung des Netzes und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wird beim Schützenhaus eine neue Trafostation erstellt und finanziert.

Projekt:

Dem Ingenieurbüro Mosbacher & Partner AG, Würenlos, wurden die Projektierungsarbeiten übertragen. Aufgrund der hohen Kosten wurde es vom Gemeinderat beauftragt auch Alternativen - Anschluss der Leitungen an die Netze der Gemeinde Otelfingen, biologische Kläranlage - zu überprüfen. Die Abklärungen ergaben dass mit dem ursprünglichen Konzept - neue Leitungen von der Verzweigung Kempfhof- / Steindlerstrasse bis zur Liegenschaft Steindlerstrasse 7, die folgenden anstehenden Probleme gelöst werden können:

- Kanalisationstechnische Erschliessung der Liegenschaft Steindlerstrasse 7 (H. Moser-Müller).
- Spätere Anschlussmöglichkeit für die Liegenschaft Steindlerstrasse 3 (W. Siegenthaler-Graf).
- Kanalisationstechnische Erschliessung Schützenhaus.
- Strassenentwässerung Steindlerstrasse zwischen Verzweigung Kempfhof- / Steindlerstrasse und Schützenhaus. In diesem Bereich wird zur Zeit das Oberflächenwasser über die Drainageleitung in den Furtbach entwässert. Ein Zustand, der nicht zulässig ist.
- Eliminierung der bestehenden EW-Freileitung.
- Verstärkung des EW-Netzes und Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Mit Alternativlösungen wäre "nur" die Erschliessung der Liegenschaft Steindlerstrasse 7 möglich. Aufgrund dieser Ausgangslage und dem Antrag der Werkkommission wurde das "ursprüngliche" Projekt weiterverfolgt. Entsprechend diesem Projekt wird nun von der Liegenschaft Kempfhofstrasse 55 bis zum Schützenhaus in der Steindlerstrasse ein konventioneller Werkleitungsgraben für den EW-Rohrblock und die Kanalisationsleitung erstellt. Wegen der Strassenentwässerung wird die Kanalisationsleitung in diesem Bereich von der Gemeinde als öffentliche Leitung erstellt.

Vom Schützenhaus bis zur Liegenschaft Steindlerstrasse 7 werden die Werkleitungen mit dem Sprengpflug im Kulturland verlegt. In diesem Bereich wird die Kanalisationsleitung als private Leitung erstellt und finanziert. Wegen den vorhandenen Höhenverhältnissen muss das Abwasser in diesem Bereich gepumpt werden. Darum muss die Kanalisationsleitung als Druckleitung erstellt werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt mit den Werkgebühren zu Lasten der Budgets Abwasserbeseitigung und Elektrizitätsversorgung. Gemäss Kostenvoranschlag und Technischem Bericht vom 19.09.2002 des Ingenieurbüros Mosbacher & Partner AG, Würenlos, und den Angaben der Technischen Betriebe Würenlos ergeben sich für die Gemeinde für die öffentlichen Werkleitungen folgende Kostenanteile:

Kanalisation und Strassenentwässerung: Verzweigung Kempfhof-/Steindlerstrasse bis Schützenhaus (öffentliche Leitungen)	Fr. 144'000.00
Elektrizitätsversorgung, Tiefbau und Technik: Kempfhofstrasse - Steindlerstrasse	<u>Fr. 230'000.00</u>
<u>Total</u>	Fr. 374'000.00 =====

ANTRAG:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 374'000.00 für das Erstellen der öffentlichen Werkleitung von der Verzweigung Kempfhofstrasse/Steindlerstrasse bis zur Liegenschaft Steindlerstrasse 7.

6. Zusicherungen Bürgerrecht

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

7. Kiesabbau "Lugibach"; Aenderung der Nutzungsplanung

Gründe für die Teil-Revision Nutzungsplan Kulturland

Mit einer Erweiterung des bestehenden Kiesabbaugebietes vom Tägerhard Richtung Lugibachtal soll die Bereitstellung von Rohstoff für das Kies- und Betonwerk Tägerhard Kies AG, Wettingen, mittel- bis langfristig gesichert werden. Das Werk ist ein wichtiges Versorgungszentrum der Region und liegt „vor dem Baregg-Tunnel“. Heute wird das Gebiet vorwiegend für den Ackerbau genutzt.

In den noch neuen Nutzungsplänen Kulturland der beiden Gemeinden Würenlos und Wettingen wird auf den künftigen Materialabbau im unteren Lugibachtal hingewiesen. Bei den seinerzeitigen Gesamtrevisionen wurde von den beiden Gemeinden gemeinsam auf eine Ausscheidung einer Materialabbauzone verzichtet, um mittels einem separaten Revisionschritt in der Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit zu sichern.

Planungsziele

Es soll Kies für die nächsten 15-20 Jahre (Fortsetzung des Abbaus jenseits der Landstrasse) bereitgestellt und die bestehenden Infrastrukturanlagen im Kies- und Betonwerk Tägerhard sollen weitergenutzt werden. Der Lugibach soll mit dem Abbauvorhaben verlegt und gleichzeitig dank der grösseren Bachparzelle aufgewertet werden. Nach dem Abbau und der Auffüllung erfolgt eine Wiederherstellung von ertragreichen Fruchtfolgeflächen sowie mit der Nachnutzung eine biologische und gestalterische Aufwertung der Landschaft.

Planungsverfahren

Die Ausscheidung einer Materialabbauzone im Rahmen einer Nutzungsplanrevision ist die Voraussetzung für eine Abbaubewilligung.

In beiden Gemeinden sind Materialabbauzonen vorgesehen, wobei die geschützte Hecke in Würenlos bestehen bleibt.

Die Aenderung der Nutzungsplanung verläuft in den beiden Gemeinden Würenlos und Wettingen koordiniert.

ANTRAG:

Zustimmung zur Aenderung Nutzungsplanung Kulturland im Gebiet Lugibachtal